

**An die
Präsidentin des Amtsgerichts Stuttgart**

**Hauffstraße 5
70190 Stuttgart**

**Beantragung von Strafbefehlen durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart
Baumfällungen im Mittleren Schlossgarten am 1.10.2010**

E, den 5.11.2011

Sehr geehrte Frau Legler,

das Amtsgericht Stuttgart ist nach einer Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart damit befasst, einen Strafbefehl zu ermöglichen, weil die StA Verstöße gegen das Naturschutz-/ Artenschutzrecht im Zusammenhang mit der Fällung von Bäumen im Stuttgarter Schlossgarten am 1.10.2010 festgestellt hat.

Betroffen sind ein verantwortlicher Projektabschnittsleiter, ein Projektingenieur und ein Beauftragter für Umweltschutz. Ich gehe davon aus, dass es sich um Mitarbeiter der Deutschen Bahn bzw. der Projektgesellschaft zum Bau von Stuttgart 21 handelt. Angeblich sollen sie alle ein Gutachten zum Vorkommen des streng geschützten Juchtenkäfers zurückgehalten haben, um den Baufortschritt nicht zu gefährden. Dadurch sei dem Eisenbahnbundesamt ein Einschreiten nicht möglich gewesen.

Diese von der StA Stuttgart dargestellte Sachlage erweckt bei mir größte Bedenken, den aufgedeckten Fall mit einem einfachen Strafbefehl zu erledigen.

1. Es ist kaum vorstellbar, dass alle drei Mitarbeiter gleichzeitig ihrer Dienstpflicht nachlässig nachgekommen sind.
2. Es ist unwahrscheinlich, dass die drei Mitarbeiter wegen eines persönlichen Vorteils unsachgemäß gearbeitet haben. Es ist natürlich möglich, dass ihnen Vorteile von Dritten in Aussicht gestellt wurden. Es ist auch möglich, dass sie auf Verlangen von Dritten das Gutachten nicht weitergeleitet haben. Es kann also sein, dass weitere strafbare Handlungen in diesem Zusammenhang erfolgt sind.
3. Über den Bestand einer Population von Juchtenkäfern wurde in den Medien, auf Basis des erstellten Gutachtens, vielfach im August 2010 berichtet. Von einer Unkenntnis darüber kann eigentlich bei keiner der zuständigen Behörden (Eisenbahnbundesamt (EBA), Regierungspräsidium, Umweltministerium) ausgegangen werden.
4. Der BUND versuchte Ende September 2010 die anstehenden Rodungsarbeiten gerichtlich zu verhindern, weil die im Planfeststellungsverfahren vorgeschriebene "Landschaftspflegerische Ausführungsplanung" (LAP) noch nicht vorgelegt wurde. Einem Gerichtsbeschluss wurde durch die am 1.10.2010 durchgeführten Fällungen der Gegenstand entzogen.

5. Es ist auch denkbar, dass die drei Mitarbeiter von der zeitlichen Umsetzung der Fällmaßnahmen überrascht worden sind bzw. dass die Fällung der Bäume für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen war, für den dann auch der fehlende LAP erstellt werden sollte.
6. Das EBA hat sich aber, trotz des angeblich nicht vorliegenden Gutachtens zum Juchtenkäfer, am 30.9.2010 für ein absolutes Fällverbot entschieden und dieses umgehend an die betreffenden Behörden weitergeleitet. Das Fällverbot war zunächst bis zum 8.10.2010 befristet. In dieser Frist sollte eine mit dem Regierungspräsidium abgestimmte Ausführungsplanung erarbeitet werden, wie sie auch vom BUND gefordert wurde. In diesem Schreiben wird das Gutachten zum Juchtenkäfer angeführt (als am heutigen Tage übermittelt). Es wird auch auf das Vorkommen geschützter Fledermäuse hingewiesen.
7. Presseberichten der folgenden Tage ist zu entnehmen, dass das Verbot des EBA die erforderlichen Stellen auch erreicht hat, und diese angeblich noch in der Nacht fachlich angemessen gehandelt hätten (es ist jedoch schwer vorstellbar, wie ein LAP bis zum Fällen der Bäume erstellt worden sein soll).
8. Auch die Gegner der Baumfällungen informierten die Einsatzleitung der Polizei über das bestehende Verbot von Fällmaßnahmen, sogar live im Internet übertragen. Auch den Presseberichten der folgenden Tage ist zu entnehmen, dass die Einsatzleitung informiert war, jedoch aus dem Regierungspräsidium die Auskunft erhielt, es könne gefällt werden.
9. Die Fällung der besonders alten Platane, um die es in dem Strafbefehl geht, war weder für das Grundwassermanagement noch für den in diesem Bereich geplanten Ersatzweg erforderlich. Dieser Baum stand zudem nicht auf der Fläche, die der Bahn für Baumaßnahmen zur Verfügung überlassen wurde. Der Baum befand sich also auf einer im Landesbesitz befindlichen Fläche. Evtl. ist er aus Unkenntnis wegen unklarer Kartengrundlagen gefällt worden, oder es wurde vor Ort eine Entscheidung getroffen, diesen Baum in die Fällmaßnahmen einzubeziehen.
10. Es kann sein, dass die betroffenen Mitarbeiter davon ausgegangen sind, dass von den im Gutachten genannten Populationsbäumen des Juchtenkäfers keiner durch die geplanten Fällmaßnahmen betroffen wäre.

Zu diesen begründeten Fragen und Ungereimtheiten kommt noch ein wesentlicher Punkt hinzu, den ich nicht unerwähnt lassen möchte. Gegen die Rodung des Mittleren Schlossgartens hat sich ein breiter, in der Bevölkerung verwurzelter Widerstand entwickelt. Die Bürger strömten geradezu am 30.9.2010 in den Schlossgarten, um gegen die Fällung der Bäume zu protestieren. Dies und die vielfachen Verletzungen, die bei dem Polizeieinsatz zur Durchsetzung der Fällung entstanden sind, lassen ein übergroßes öffentliches Interesse an der Aufklärung und der juristischen Aufarbeitung erwarten.

Ich bitte Sie daher, dem Wunsch der Staatsanwaltschaft nicht nachzukommen, weil die Gefahr besteht, dass wesentliche Hintergründe des Geschehens vom 30.9./1.10.2010 verborgen bleiben. Dem Frieden in der Stadt wäre das abträglich.

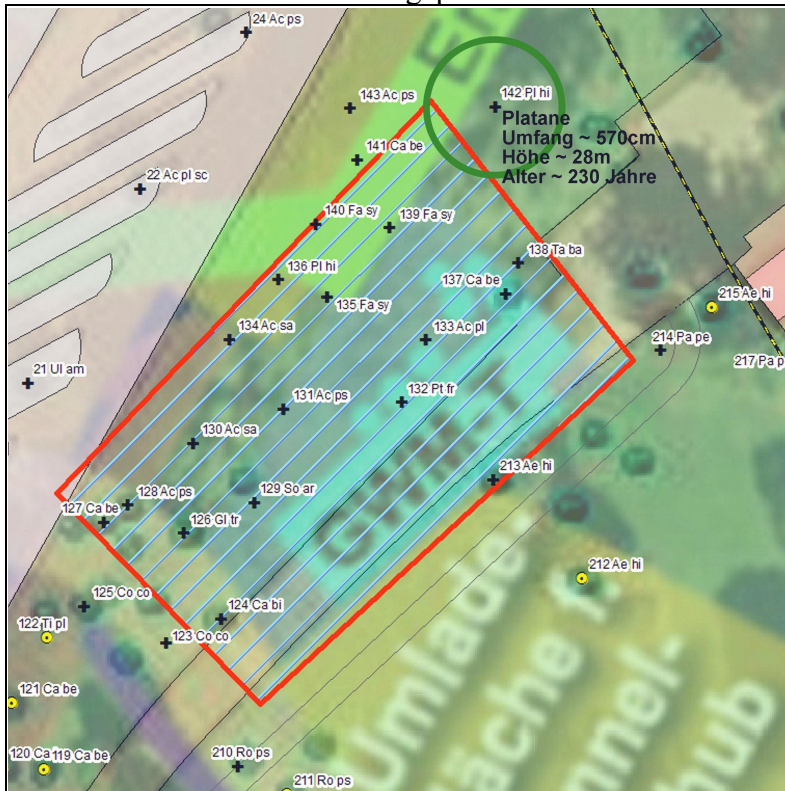
Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

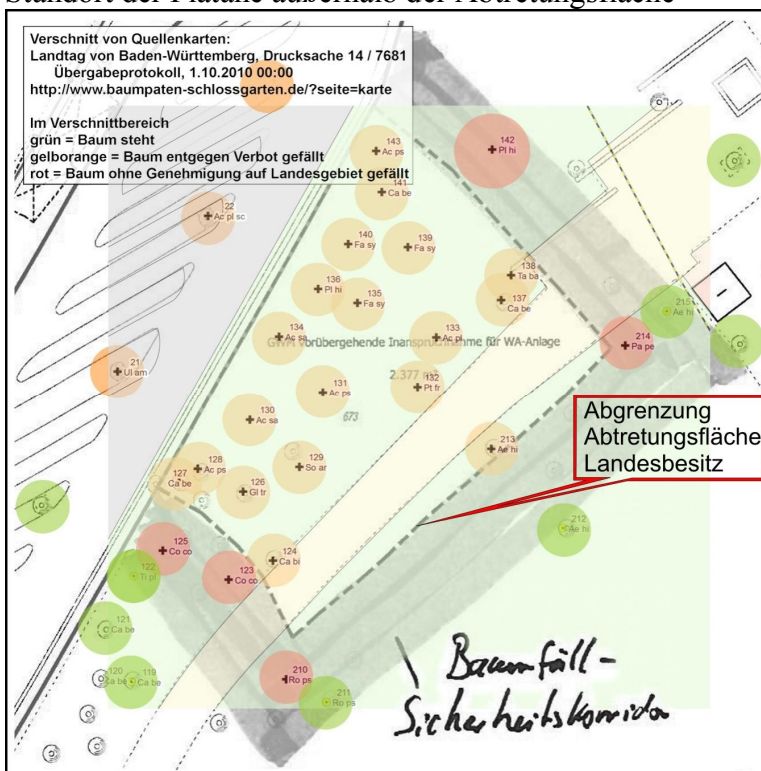
Artikel der STZ vom 8.10.2010 über die behördlichen Vorgänge

http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2661773_0_7000_-faellaktion-im-schlossgarten-ministerium-gab-gruenes-licht.html

Standort der Platane außerhalb geplanter Baumaßnahmen GWM (blau) und Ersatzweg (grün)



Standort der Platane außerhalb der Abtretungsfläche





Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Standort Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

DB ProjektBau GmbH
Großprojekt Stuttgart 21
Wendlingen Ulm
Räpplenstraße 17

70191 Stuttgart

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59160-591ppw/026-2300#004

Bearbeitung: Monika Kaufmann

Telefon: 07 11 / 2 28 16- 160

Telefax: 07 11 / 2 28 16- 9160

e-Mail: KaufmannM@eba.bund.de
sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 30.09.10

VMS-Nummer

3000430 (40)

Betreff: Projekt Stuttgart 21, PFA 1.1, Vollzug naturschutzrechtlicher Nebenbestimmungen

Bezug:

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Nebenbestimmung A.VIII 5.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.01.2005 zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 ist die DB Netz AG, die durch die DB ProjektBau GmbH vertreten wird, verpflichtet, die Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes in einer Ausführungsplanung (LAP- Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung) konkret darzustellen und dem Eisenbahn-Bundesamt, die mit einem Abstimmungsvermerk des Regierungspräsidiums Stuttgart (höhere Naturschutzbehörde) und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart versehenen Pläne unverzüglich vorzulegen.

Wir fordern Sie daher hiermit auf, rechtzeitig vor Aufnahme von Bauarbeiten im mittleren Schlossgarten, die zu relevanten Beeinträchtigungen aus landschaftspflegerischer Sicht führen können, den entsprechenden Teil der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in zugestimmten Form vorzulegen.

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Baumfällarbeiten im Schlosspark weise ich darauf hin, dass Sie mit den Baumfällarbeiten nicht beginnen dürfen, bevor diese konkreten Ausführungsunterlagen, zumindest für die unmittelbar auszuführenden Landschaftspflegerischen Maßnahmen, dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt wurden, da ansonsten Konflikte mit dem Naturschutz im Zuge der Projektverwirklichung nicht ausreichend beurteilt werden können.

Hausanschrift:
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Tel.-Nr. (07 11) 2 28 16-0
Fax-Nr. (07 11) 2 28 16-6 99

Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)
Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Trier (BLZ 585 000 00) Konto-Nr. 585 010 03
IBAN: DE 44 5850 0000 0058 5010 60 BIC: MARKDEF1585

Jedenfalls zu beachten sind dabei die folgenden Aspekte:

Gem. A VIII Ziff. 5.5 dürfen Rückschnittarbeiten nur in den Monaten Oktober bis Februar erfolgen.

Gem. A VIII Ziff. 5.6 sind besonders störende Baumaßnahmen in ökologisch empfindlichen Räumen nur außerhalb der Reproduktionszeiten von Tieren und Pflanzen durchzuführen.

Aus dem am heutigen Tag vorgelegten Gutachten zum Juchtenkäfer ergibt sich, dass ein Konfliktpotenzial besteht, da im Bereich des Mittleren Schlossgartens aus fachlicher Sicht zur Erhaltung der lokalen Population des Juchtenkäfers ein Teil der Bäume bestehen bleiben müsste. Demgegenüber ist gem. den Antragsunterlagen ein Verbleib dieser Bäume nicht vorgesehen. Des Weiteren wäre auch denkbar, eine Umsiedlung vorgefundener Juchtenkäfer und ihrer Larven vorzunehmen, wie dies im Fachbeitrag zum Juchtenkäfer (Untersuchungsbericht von Herrn Wurst, Januar 2003) sowie im PFA 1.5 dargestellt ist. Mithin ist derzeit nicht erkennbar, wie der Ablauf der Bauarbeiten unter Berücksichtigung des Schutzes von Juchtenkäfern durchgeführt werden soll und daher auch nicht, ob sich Änderungen gegenüber dem planfestgestellten Vorhaben ergeben.

Die erforderlichen Untersuchungen und das Vorgehen zum Südflügel und zum Mittleren Schlossgarten hinsichtlich Fledermäuse oder sonstiger artenschutzrechtlich geschützter Arten sind ebenfalls in den LAP einzubeziehen. Gemäß der Maßnahmenplanung sind auch Fledermauskästen aufzuhängen.

Eine Stellungnahme, zumindest zum weiteren Vorgehen, ist spätestens am

08.10.2010

vorzulegen.

Eine Abschrift dieses Schreibens sowie der von Ihnen (E-Mail von Herrn Plenter) heute übergebenen Berichte zum Juchtenkäfer, zu Fledermäusen und zur Hohltaube wird dem RP Stuttgart sowie dem Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kaufmann)

Zerstörte Platane, eigentlich ein Naturdenkmal



©Alex Schäfer